

# Praxisforum zur Moulding Expo

23. Mai 2019



## Sehr geehrte Damen und Herren,

die Moulding Expo, Internationale Fachmesse Werkzeug-, Modell- und Formenbau, hat sich in kurzer Zeit zu dem Treffpunkt der Formen-, Werkzeug- und Modellbauer entwickelt. Der klare Fokus liegt auf anwenderorientierten Präsentationen.

Dieser Fokus wird zur 2019er Ausgabe der Messe gestärkt vom erstmals ausgerichteten, begleitenden „Praxisforum Formenbau und Spritzgießtechnik“. Veranstalter ist das KUNSTSTOFF MAGAZIN, unterstützt von der Messe Stuttgart und dem Trägerverband VDFW.

Der Formenbau sowie das prozessoptimierte Zusammenspiel von Spritzgießform, Spritzgießmaschine und Automatisierungsperipherie bilden den Kern vieler hocheffizienter Produktionssysteme. Die Technologie des industriellen Spritzgießens ist mehr als 50 Jahre alt – trotzdem dreht die Innovationsgeschwindigkeit weiter auf höchstem Niveau. Neben neuen Werkzeugtechnologien für extrem

gewichtsoptimierte Bauteile, höchste Oberflächengüten oder immer weiter reduzierte Zykluszeiten befeuern aktuell neue Möglichkeiten der Digitalisierung die Branche. Der Datenfluss von der CAD-Konstruktion über Formenbau, Spritzgießprozess und Qualitätssicherung bis zu Automatisierung und Logistik ermöglicht informationstechnisch geschlossene Prozessketten. Die Effizienz über die gesamte Prozesskette steht im Fokus.

Wettbewerbsfähig bleibt, wer die Möglichkeiten – den individuellen Anforderungen entsprechend – nutzt. Der Informationsbedarf ist offenbar enorm: Die Messe Moulding Expo wurde vor vier Jahren „aus dem Stand“ zu erfolgreichsten Plattform der Innovationsträger rund um den Formen- und Werkzeugbau.

Das KUNSTSTOFF MAGAZIN ergänzt die erfolgreiche Schau des Formen- und Werkzeugbaus mit einem weiteren

Informationsangebot, dem „Praxisforum Formenbau und Spritzgießtechnik“. Erfahrungen von Praktikern für Praktiker stehen im Mittelpunkt.

Das Praxisforum richtet sich an Unternehmer, Geschäftsführer, Verantwortliche für Produktion und Qualitätswesen, Konstrukteure, Formenbauer, Fertigungsspezialisten, Automatisierer.

Wir freuen uns auf Sie!

Viele Grüße

Bernd Lange  
Mediaberater

Powered by



Leistungen	Bronze-Sponsor	Silber-Sponsor	Gold-Sponsor <span style="background-color: yellow;">Limitiert auf 3 Sponsoren!</span>
<b>vor Ort</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 10 % auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner</li> <li>■ 25 % auf weitere Tickets für Mitarbeiter</li> <li>■ 1 kostenfreies Ticket für eigene Mitarbeiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 10 % auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner</li> <li>■ 25 % auf weitere Tickets für Mitarbeiter</li> <li>■ <b>2 kostenfreie Tickets</b> für eigene Mitarbeiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 10 % auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner</li> <li>■ 25 % auf weitere Tickets für Mitarbeiter</li> <li>■ 2 kostenfreie Tickets für eigene Mitarbeiter</li> </ul>
<b>im Vorfeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung</li> <li>■ Ihr Firmenlogo in den KM-Newslettern</li> <li>■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in KM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung</li> <li>■ Ihr Firmenlogo in den KM-Newslettern</li> <li>■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in KM</li> <li>■ <b>Darstellung Ihres Firmenkurzprofils auf unseren Websites unter Firmenfinder bis Ende der Veranstaltung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung</li> <li>■ Ihr Firmenlogo in den KM-Newslettern</li> <li>■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in KM</li> <li>■ <b>Darstellung Ihres Firmenkurzprofils auf unseren Websites unter Firmenfinder bis Ende der Veranstaltung</b></li> </ul>
<b>im Nachgang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nachbericht von unseren Redakteuren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nachbericht von unseren Redakteuren</li> <li>■ <b>Teilnehmeradressen*</b> (Name, Vorname, Firma, Ort) als Excel-Tabelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>1/3 Anzeigenseite 4c</b> in KUNSTSTOFF MAGAZIN im Umfeld des Nachberichts</li> <li>■ Teilnehmeradressen* (Name, Vorname, Firma, Ort) als Excel-Tabelle</li> </ul>
<b>Frühbucherpreis bis 15.04.2019</b>	-	<b>10 %</b>	<b>10 %</b>
<b>Normalpreis</b>	<b>1.690 Euro</b>	<b>2.690 Euro</b>	<b>3.890 Euro</b>

\* nach DSGVO

Alle Preise zzgl. MwSt.



## Buchungsformular

Bitte ausgefüllt zurücksenden an  
event@weka-businessmedien.de

Ja, wir sind an einem Sponsoring interessiert und möchten folgendes Angebot verbindlich buchen:

**Gold-Sponsor**

**Silber-Sponsor**

**Bronze-Sponsor**

**Wir präsentieren Ihr Unternehmen in unseren gezielten Werbemaßnahmen!  
Bitte übermitteln Sie uns auch Ihr Firmenlogo mit einer Auflösung von mind. 300 dpi (als eps-Datei) an:  
event@weka-businessmedien.de  
(spätestens eine Woche nach Anmeldung).**



WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH  
Julius-Reiber-Straße 15 · 64293 Darmstadt

## Kontaktdaten des Ansprechpartners

Firma: \_\_\_\_\_

Vor-, Nachname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land: \_\_\_\_\_

## Abweichende Rechnungsadresse und Zusatzinformationen:

Firma: \_\_\_\_\_

Vor-, Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land: \_\_\_\_\_

**Bestellnummer:** \_\_\_\_\_

**Ust-ID Nummer:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



## Informationen zum Sponsoring

Mit einem Sponsoring investieren Sie in Ihr Unternehmensimage. Nutzen Sie das Praxisforum Formenbau & Spritzgießen für Ihren maßgeschneiderten Marketingauftritt und präsentieren Sie sich als Sponsor!

### IHRE VORTEILE

Ihr Unternehmen wird als Sponsor:

- auf unserer Veranstaltungshomepage inkl. Weblink vor und während unserer Veranstaltung aufgeführt
- mit Ihrem Firmenlogo und Firmenprofil auf der Event-Homepage genannt
- in unseren Event-Newslettern, inklusive Link zu Ihrer Homepage, erwähnt

### Weitere Vorteile, die Sie als Sponsor genießen

- Direkter Kontakt und Zugang zu Ihrer Branchen-Community
- Platzierung Ihres Unternehmens in einem Kreis von hochrangigen Entscheidungsträgern
- Steigerung des Bekanntheitsgrades Ihres Unternehmens als Sponsor des Kongresses
- Erhöhte Aufmerksamkeit vor, während und nach der Veranstaltung

#### KONGRESSTASCHE – EXCLUSIV

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Kongresstasche mit dem Firmenlogo des Sponsors.

Dieses Sponsoring sichert Ihnen als Sponsor ein Maximum an visueller Präsenz und Markenbekanntheit während und noch lange nach der Veranstaltung.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert!  
**Hinweis:** Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Taschen. Diese sind von der Sponsorfirma bis zum 07. September 2019 an den Verlag zu liefern.

**1.490 Euro**

#### STIFTE oder BLÖCKE – EXCLUSIV

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält vor Ort einen Stift bzw. einen Block (bitte die Mindestgröße von A5 beachten).

<b>Stifte</b>	<b>390 Euro</b>
<b>Blöcke</b>	<b>390 Euro</b>

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert!  
**Hinweis:** Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Stifte bzw. Blöcke. Diese sind von der Sponsorfirma bis zum 07. September 2019 an den Verlag zu liefern.



Sichern Sie sich jetzt Ihr Wunschsponsorship.





## Sponsoring-Möglichkeiten

Alle exklusiven Sponsorings beruhen auf der first-come, first-served Basis. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Gerne bieten wir Ihnen darüber hinaus auch **individuelle Sponsoringmöglichkeiten** an.

Wir freuen uns über Ihren Anruf!



**Bernd Lange**  
blange@weka-businessmedien.de  
Tel.: +49 6151 3096-1211

### THERMOBECHER ODER TASSEN – EXKLUSIV

Das Thermobecher/Tassen-Sponsoring beinhaltet den Druck des Firmenlogos auf den Thermobecher oder die Tasse, welche jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält. Buchen Sie dieses Sponsoring-Angebot und Sie werden den Teilnehmern noch lange nach der Veranstaltung in Erinnerung bleiben.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert! Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Tassen. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung dieses Angebots bis spätestens 15. April 2019.

**auf Anfrage**

### ROLL-UP BANNER

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen unseren Teilnehmern, Ausstellern, Referenten und Pressevertretern auf einem Displaybanner (max. Größe 1,00 m x 2,00 m) in unserer Ausstellung, am Eingang oder vor den Veranstaltungsräumen.

**Eigener Banner 350 Euro**

Hinweis: Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung des Angebots „Banner“ inklusive Produktion bis spätestens 15. April 2019.

### CATERING

Kaffeepausen (einmal täglich) sind für alle Teilnehmer, Aussteller, Referenten und Pressevertreter inklusive. Tischkarten mit dem Hinweis „sponsored by“ werden im gesamten Cateringbereich aufgestellt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, zwei Roll-up-Banner sowie Produktbroschüren im Cateringbereich zu platzieren.

Hinweis: Dieses Sponsoring-Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Roll-up-Banner und Produktbroschüren. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung bis spätestens 15. April 2019.

**Sponsoring Kaffeepausen 590 Euro**

### ONLINE-BANNER

Mit einem Online Banner auf der Veranstaltungsw Webseite sind Sie immer einen Klick voraus:

<b>Superbanner</b>	<b>728 x 90 Pixel</b>	<b>890 Euro</b>
<b>Skyscraper sticky</b>	<b>160 x 600 Pixel</b>	<b>1.390 Euro</b>

Hinweis:  
Der Banner läuft vom Tag der Abgabe bis Ende Mai 2019.

 **Sichern Sie sich jetzt Ihr Wunschsponsorings.**



## Buchungsformular

Bitte ausgefüllt zurücksenden an  
event@weka-businessmedien.de

<b>SPONSORING</b>		<b>BANNER UP</b>	
<input type="checkbox"/> Kongresstasche	1.490 Euro	<input type="checkbox"/> Eigener Banner	350 Euro
<input type="checkbox"/> Blöcke (min. A5)	390 Euro	<b>CATERING</b>	
<input type="checkbox"/> Stifte	390 Euro	<input type="checkbox"/> Kaffeepausen	590 Euro
<input type="checkbox"/> Thermobecher/Tassen	auf Anfrage	<b>ONLINE-BANNER</b>	
		<input type="checkbox"/> Superbanner 728 x 90 Pixel	890 Euro
		<input type="checkbox"/> Skyscraper 160 x 600 Pixel	1.390 Euro

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.

**Wir präsentieren Ihr Unternehmen in unseren gezielten Werbemaßnahmen!**  
Bitte übermitteln Sie uns auch Ihr Firmenlogo mit einer Auflösung von mind. 300 dpi (als eps-Datei) an:  
event@weka-businessmedien.de  
(spätestens eine Woche nach Anmeldung).

### Rechnungsadresse:

Firma: \_\_\_\_\_

Vor-, Nachname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land: \_\_\_\_\_

**Bestellnummer:** \_\_\_\_\_

**Ust-ID Nummer:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



## Praxisforum zur Moulding Expo 2019

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen bei Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

#### § 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungsspezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

#### § 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

#### § 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/Sponsors.

Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-/Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei

denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

#### § 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihnen, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischen Bezug zur Veranstaltung stehen. Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

#### § 5 Aufbau und Abbaueiten

Die jeweiligen Auf- und Abbaueiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbaueiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

#### § 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung.

Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeleitete Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

#### § 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

#### § 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Dokuments gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumente

tionen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungs-geschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

#### § 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen. Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

#### § 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

#### § 11 Datenschutz

Der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten des Ausstellers/Sponsors und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung der angebotenen Veranstaltungen und zum Zwecke der Optimierung des Veranstaltungsangebotes erhoben und verwendet nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter gelten nicht als Dritte, unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Bestimmungen. Der Aussteller/Sponsor kann der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Information jederzeit schriftlich gegenüber der WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH, Abteilung Events, Julius-Reiber-Straße 15, 64293 Darmstadt, Deutschland, events@weka-businessmedien.de widerrufen oder Adressänderungen vornehmen lassen.

#### § 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

#### § 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.



WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH · Julius-Reiber-Straße 15 · 64293 Darmstadt